

# Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 31.05.2022

## Beschluss: 343/22

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

### Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt für das Vorhabengebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ die Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“ zu beantragen.

Zur Kompensation soll soweit nötig die Fläche des Flurstücks 1 der Flur 16 Gemarkung Hecklingen sowie des Flurstücks 54 der Flur 4 der Gemarkung Groß Börnecke dem Landschaftsschutzgebiet zugeschlagen werden.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Groß Börnecke	07.06.2022						
Ortschaftsrat Hecklingen	09.06.2022						
Bau- und Ordnungsausschuss	14.06.2022						
Haupt- und Finanzausschuss	16.06.2022						
Stadtrat	16.06.2022						

*\* Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Uwe Epperlein  
Bürgermeister

# Stadt Hecklingen

## **Gegenstand der Beschlussvorlage:**

Erneuerbare Energien in Hecklingen - PV-Vorhaben Groß Börnecke  
Entscheidung über die Einleitung eines Verfahrens zur Herauslösung des Vorhabengebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet Bodeniederung

## **Beschluss: (siehe Seite 1)**

## **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen hat mit Beschluss 304/22 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Groß Börnecke“ beschlossen.

Das Vorhabengebiet liegt derzeit im Landschaftsschutzgebiet „Bodeniederung“.

Der Vorhabenträger hatte zur Beschlussfassung ausgeführt, dass zum damaligen Zeitpunkt für die Durchführung des Planvorhabens ggf. die Vorhabenflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herauszulösen seien. Eine zwischenzeitliche Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) hat dies bestätigt.

Einer Herauslösung würde die UNB jedoch nur zustimmen, wenn als Ausgleich zur herausgelösten Fläche eine mindestens gleichgroße Fläche in das Landschaftsschutzgebiet eingebunden wird.

Das Verfahren zur Herauslösung wäre durch die Stadt Hecklingen zu beantragen. Die Kostentragung seitens des Vorhabenträgers ist gesichert.

Nach der derzeitigen Recherche verfügt die Stadt über hierzu geeignete Flächen. Diese befindet sich in der Gemarkung Groß Börnecke Flur 4 Flurstück 54 sowie in der Gemarkung Hecklingen, Flur 16, Flurstück 1.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

## **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 – Auszug aus dem FNP Hecklingen  
Anlage 2 – Auszug aus dem FNP Groß Börnecke  
Anlage 3 – Flurkartenauszug der Kompensationsflächen  
Anlage 4 – Übersichtskarte LSG „Bodeniederung“